

# Zusammenfassender Überblick über die im Kabinett am 8. Februar 2018 beschlossenen Maßnahmen

## I. Bildung sichern, bestes Bildungssystem bewahren

Der Freistaat Sachsen hat ein bundesweit anerkanntes leistungsstarkes Schulsystem, das wir erhalten und weiterentwickeln werden.

### 1. Attraktivität des Lehrerberufes steigern

Es scheiden viele Lehrer aus dem Schuldienst aus. Sie zu ersetzen ist eine große Herausforderung. Der Bedarf ist noch größer, da wieder mehr Kinder geboren werden. Wir wollen auf dem Lehrerarbeitsmarkt wettbewerbsfähig werden, damit wir genug gute und qualifizierte Bewerber für den Freistaat Sachsen begeistern können.

Wir sichern langfristig auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau die Lehramtsausbildung in Dresden, Leipzig und Chemnitz entsprechend der Lehrerbedarfsplanung. Dazu schaffen wir verlässliche Rahmenbedingungen, um die derzeit befristeten Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse entfristen zu können. Über einen darüber hinaus gehenden Bedarf werden SMWK und SMF bis zur Eckwerteklausur eine Verständigung erzielen.

Wir wollen ein Modellprojekt zur besseren beruflichen Vorbereitung von Flüchtlingen über 18 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind, umsetzen. Dabei werden wir auch die Einbeziehung von weiteren Partnern wie z.B. der BA prüfen.

### 2. Oberschule und berufliche Bildung stärken

Für uns ist jeder Bildungsweg gleich wichtig: Berufliche Bildung und das Lernen an der Oberschule sind für uns genau so viel wert, wie eine akademische Ausbildung. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft gute Instrumente entwickeln, um Oberschule und berufliche Bildung zu stärken und noch mehr für die Oberschulen zu werben. Eine Kampagne zugunsten der dualen Ausbildung soll einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Fachkräftefrage leisten.

### 3. Qualitätspakt für frühkindliche Bildung erarbeiten

Die Basis für gutes Lernen in der Schule ist die frühkindliche Bildung. Wir planen einen Qualitätspakt frühkindliche Bildung. Gemeinsam mit Eltern, Erziehern und Kommunen werden wir in einem Dialogprozess einen Qualitätspakt für frühkindliche Bildung erarbeiten. Unter Einbeziehung der zu erwartenden Bundesförderung soll abgewogen werden, welche Verbesserung Kindern die besten Möglichkeiten einräumt, auf ihren Lebensweg vorbereitet zu werden. Wir werden die Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie die Entwicklung der Kitapauschale und der Elternbeiträge evaluieren.

#### **4. Medienbildung und Digitalisierung in den Schulen stärken**

Schule soll den Schritt in die digitale Zukunft machen können. Das Konzept zur Medienbildung und zur Digitalisierung in den Schulen liegt bereits vor. Jetzt geht es darum, das Maßnahmenbündel von technischer Ausstattung und Qualifizierung von Lehrern bis hin zur Durchführung im Unterricht umzusetzen. Wir wollen die Schulen schnell in das Zeitalter der Digitalisierung bringen. Wir bieten den Schulträgern daher an, die Schulen unkompliziert und rasch über das Sächsische Verwaltungsnetz an das Breitbandnetz anzuschließen.

## **II. Innere Sicherheit**

Wir wollen, dass sich die Menschen in Sachsen sicher fühlen. Die Modernisierung der Polizeiausstattung werden wir entschlossen fortsetzen. Wir kümmern uns um die Kriminalitätsschwerpunkte, die Grenzregionen wie den ländlichen Raum in gleicher Weise. Mit einem neuen Polizeigesetz werden die Befugnisse der Polizei und der kommunalen Polizeibehörden aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität erfolgt im Dreiklang aus starker Präsenz der sächsischen Polizei, Unterstützung von Bundespolizei und Zoll sowie einer verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

#### **5. Verbesserte Personalsituation bei der sächsischen Polizei effektiv nutzen**

2019 wird die Erhöhung des Personals bei der sächsischen Polizei wirksam. Mit dem Personalzuwachs verstärkt sich die Präsenz der Polizei in der Fläche. Neben dem Streifendienst werden wir vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdungslage Maßnahmen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in besonderen Einsatzlagen (zum Beispiel Ständige Stäbe, MEK) ergreifen. Darüber hinaus werden die Kriminalitätsbekämpfung, die Einsatzeinheiten und die Prävention gestärkt.

Das SMI prüft eine Verstärkung des Streifendienstes an bestimmten Orten, eine Unterstützung der Dienststellen durch die Bereitschaftspolizei und die Bildung fester Partnerschaften zwischen Einsatzeinheiten und Revieren. Polizeivollzugsbeamte sollen möglichst im Polizeivollzugsdienst arbeiten und dafür von vollzugsfremden Aufgaben entlastet werden. Die Einstellung von Angestellten für diese Aufgaben soll geprüft werden.

Die Notwendigkeit und Machbarkeit einer Verlängerung des Wachpolizeidienstgesetzes (SächsWachdienstG) bis zum Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der Bewerberlage geprüft, um den Zeitraum bis zum vollständigen Erreichen der beschlossenen 1.000 zusätzlichen Polizeibeamten zu überbrücken.

Der Bericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen von 2015 wird unter wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Personalvertretung fortgeschrieben. Dabei sollen die weiteren Personalbedarfe auf Grund der veränderten polizeilichen Lage und gesetzlicher Verpflichtungen bewertet, der Gesamtstellenbedarf der Polizei aktualisiert und organisatorische Anpassungsbedarfe erhoben werden.

## **6. Polizeilichen Befugnisse zur Prävention in neuem Polizeigesetz erweitern**

Das Sächsische Polizeirecht wird novelliert und die Befugnisse der Polizei an aktuelle Entwicklungen angepasst. Das Sächsische Polizeigesetz wird durch ein Polizeivollzugsdienst- und ein Polizeibehördengesetz ersetzt, die Mitte 2019 in Kraft treten sollen.

## **7. Sichtbare Sicherheit im ländlichen Raum schaffen**

Im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene sollen Sicherheitskooperationen zwischen Polizeidienststellen und Gemeinden fortgesetzt und ausgebaut werden. Das SMI wird eine gemeinsame Absichtserklärung mit SSG und SLKT unter Einbeziehung bestehender Sicherheitspartnerschaften formulieren und Anregung zum Ausbau und der Neueinrichtung kriminalpräventiver Räte in den Kommunen geben. Im Rahmen der Standortkonzeption werden wir prüfen, wo im ländlichen Raum Nachbesserungsbedarf besteht. Polizeidienststellen sollen bei der Nachbesetzung freier Stellen von Bürgerpolizisten darauf achten, dass deren Einsatz das Ziel einer höheren Wahrnehmbarkeit und besseren Erreichbarkeit für den Bürger und kommunale Vertreter verfolgt.

## **III. Starker Rechtsstaat**

Die Justiz ist Garant für ein funktionsfähiges Staatswesen und sichert den Rechtsfrieden. Eine starke Justiz benötigt verlässliche Rahmenbedingungen und eine gute finanzielle sowie personelle Ausstattung. Wir streben zeitnahe Ermittlungen und Anklageerhebungen an und werden hierfür organisatorische Maßnahmen ergreifen. Die Opfer von Straftaten verdienen nicht nur unser Mitgefühl, sondern auch unsere tatkräftige Unterstützung.

Wir wollen das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken. Wir treten dafür ein, dass bestehende Regelungen konsequent angewandt und Verstöße mit Nachdruck verfolgt werden. Verfahren sollen beschleunigt und der Fahndungsdruck auf Mehrfachintensivtäter soll erhöht werden. Den Justizvollzug werden wir stärken und ausreichend Haftplätze bereit stellen.

## **8. Moderner und zeitgemäßer Justizvollzug**

Wir prüfen die Unterbringungssituation bei Häftlingen. Die Staatsregierung steht für eine wirksame Strafverfolgung. Dafür werden ein Sächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz geschaffen und die sächsischen Justizvollzugsgesetze mit Blick auf die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission und hinsichtlich der Radikalisierungsprävention bis Ende 2018 novelliert.

## **9. Zügige Ermittlungen und schnelle Gerichtsverfahren garantieren**

Mit Blick auf schnelle Entscheidungen soll das Personal in der Justiz verstärkt werden, insbesondere mehr Verwaltungsrichter und Staatsanwälte sollen eingestellt werden.

## **10. Schlagkräftige, gebündelte Ermittlungen organisieren**

Die Verfolgung von Mehrfachintensivtätern wird verbessert, dafür werden weitere Schritte, wie die Erstellung eines Konzeptes und die Umsetzung in den einzelnen Staatsanwaltschaften, eingeleitet.

## **11. Projekt „Haus des Jugendrechts“ stärken**

Das Projekt „Haus des Jugendrechts“ Leipzig wird auch auf andere Städte ausgeweitet. In der Einrichtung arbeiten Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung jugendlicher Straftäter eng zusammen, mit dem Ziel einer raschen und folgerichtigen Strafverfolgung, verbunden mit einer bestmöglichen Umsetzung des Resozialisierungsgedankens.

## **12. Effizientere und konsequente Strafverfolgung**

Die Strafverfolgungspraxis wird mit dem Ziel überprüft, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern, rechtsfreie Räume zu verhindern und die Konsequenz der Strafverfolgung zu verbessern.

Rauschtaten dürfen nicht verharmlost werden. Der Vorschlag für eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches soll erarbeitet werden. Sogenannte „Reichsbürger“ untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Eine Sonderarbeitsgruppe „Reichsbürger“ wird auf Ebene der Staatssekretäre eingerichtet. Sie soll eine Bestandsaufnahme über bereits getroffene Maßnahmen und weitere Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.

## **13. Den Opferschutz stärken**

Opfer-Hilfsangebote werden wir prüfen und gegebenenfalls durch die Einrichtung eines Ombudsmanns als Erstanlaufstelle für Opfer von Straftaten ausbauen. Dafür soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Wir werden prüfen, wie man den Opfern sexualisierter Gewalt eine verfahrensunabhängige Beweissicherung ermöglichen kann.

## **IV. Kommunen und Freistaat als Partner für den Bürger**

Der Öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen steht im nächsten Jahrzehnt durch Digitalisierung und Generationswechsel vor außerordentlichen Herausforderungen. Wir werden die digitale Verwaltung für Freistaat und Kommunen stärken und Förderverfahren vereinfachen. Dafür wird ein Masterplan „Digitale Verwaltung“ erarbeitet. Der SID wird gestärkt und soll dazu beitragen, die Verwaltung effizienter auszugestalten und behördliche Dienstleistungen verstärkt online bereitzustellen. Die Staatsregierung will Herausforderungen angehen und Veränderungsprozesse gemeinsam mit den Bediensteten aktiv gestalten. Darum wird in einem ersten Schritt eine Ausbildungsinitiative auf den Weg gebracht.

Die Freiwillige Feuerwehr werden wir mit einem Feuerwehropaket stärken und damit auch die Kommunen entlasten. Die Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehren werden durch Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erhöht. Wir fördern den Erwerb des Führerscheins für Fahrzeuge über 7,5t. Zudem wollen wir eine Jubiläumszuwendung für fünfzigjährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr ermöglichen. Wir werden zudem ein Investitionspaket „Feuerwehr“ auf den Weg bringen. Zu dem Pakt gehört auch eine Feuerwehropauschale als Zuwendung an die Gemeinden pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Dies soll zusätzliche Anreize zur Neugewinnung und Bindung von Feuerwehrangehörigen schaffen.

#### **14. a. Die digitale Verwaltung für Freistaat und Kommunen stärken**

Wir werden einen Masterplan „Digitale Verwaltung“ erarbeiten. Der SID wird gestärkt und soll dazu beitragen, die Verwaltung effizienter auszugestalten und behördliche Dienstleistungen verstärkt online bereitzustellen.

#### **14. b. Förderverfahren vereinfachen**

Wir streben die Vereinfachung und Reduzierung von Förderrichtlinien, die Erweiterung der förderfähigen Kosten und den jährlichen Resteübertrag für nicht vollständig abgerufene Fördermittel an. Förderverfahren sollen vereinfacht werden. Dafür wird eine anwenderfreundliche Online-Plattform zur Abwicklung von Förderverfahren eingerichtet.

#### **14. c. Bildungsinfrastruktur stärken**

Die Erneuerung und Weiterentwicklung der sächsischen Bildungsinfrastruktur wird in Kooperation mit den Kommunen investiv und langfristig angegangen, sowohl im schulischen als auch im frühkindlichen Bereich. Langfristige Planungssicherheit für die Kommunen, vereinfachte Verfahren und ein einheitlicher Fördersatz sind dabei wichtige Ziele.

#### **15. Eine junge und moderne Verwaltung als Standortvorteil nutzen**

Der Öffentliche Dienst steht im nächsten Jahrzehnt vor außerordentlichen Herausforderungen. Trends u.a. durch den Generationenumbruch in der Verwaltung, dem zunehmenden Fachkräftemangel, der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt und den Erwartungen der Bürger an einen Staat als „Dienstleister“ sind zu berücksichtigen.

Die Sächsische Staatsregierung will diese Herausforderungen angehen und Veränderungsprozesse gemeinsam mit den Bediensteten aktiv gestalten. Der Öffentliche Dienst muss langfristig konkurrenzfähig sein. In Fortführung der „Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung“ wird eine aufgabenkonkrete Personalbedarfsplanung unter Beachtung des verfügbaren Stellenplafonds durchgeführt. Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst werden nur noch in begründeten Fällen genutzt.

Es wird eine Ausbildungsinitiative auf den Weg gebracht.

## **16. Beim Hochwasserschutz Hilfe zur Selbsthilfe leisten**

Der Hochwasserschutz ist eine zentrale Vorsorgeaufgabe: Deshalb werden wir weiter kräftig investieren und den Betrieb und die Instandhaltung der Schutzeinrichtungen absichern. Wir fördern die Errichtung eines Kompetenzzentrums „Private Hochwasservorsorge“ beim Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung e. V. (BDZ). Dieses wird zum Kompetenzzentrum für private bauliche Vorsorge ausgebaut.

## **17. Die Freiwillige Feuerwehr stärken und damit die Kommunen entlasten**

Die Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehren werden durch eine Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erhöht. Bis zur Umsetzung sichern wir den Ausbildungsbedarf auch über dezentrale Angebote ab. Wir fördern den Erwerb des Führerscheins der Klasse C oder CE für Mitglieder der Feuerwehr. Zudem wollen wir eine Jubiläumsszuwendung für 50jährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr auf den Weg bringen.

Ein Investitionspakt „Feuerwehr“, in welchem die Erhöhung und Verstetigung der Feuerwehrinvestitionen und Sammelbeschaffungen auf fünf Jahre enthalten sind, werden wir auf den Weg bringen. Zu dem Paket gehört auch eine Feuerwehrpauschale als Zuwendung an die Gemeinden pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und damit zusätzliche Anreize zur Neugewinnung oder Bindung von Feuerwehrangehörigen.

## **V. Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Gesellschaft lebt vom Mitmachen. Wir wollen das Ehrenamt als Stütze der Gesellschaft stärken. Der Zusammenhalt der Gesellschaft – Jung und Alt, Stadt und Land – ist uns wichtig. Gegenseitiger Respekt ist daneben auch die Grundlage gelingender Integration. Der gegenseitige Respekt bildet die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens. Als solcher ist er von allen Beteiligten in jeder Situation zu fordern und zu fördern. Wir unterstützen daher Ehrenamt und Bürgerengagement.

## **18. Das Ehrenamt als Stütze der Gesellschaft stärken**

Das Programm „WIR für Sachsen“ wird aufgestockt. Zudem werden wir ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auflegen. Im Paket werden unter anderem enthalten sein: die Ausreichung einer Ehrenamtspauschale als Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte, regionale Ehrenamtsmessen sowie die Gründung eines Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Außerdem ist eine Aufhebung der Altersbeschränkung für die Ehrenamtskarte vorgesehen.

## **19. Durch politische Bildung das Vertrauen in die Demokratie stärken**

Die politische Bildung an Schulen soll durch die Umsetzung des Konzeptes „W wie Werte“ gestärkt werden.

## **20. Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung ausbauen**

Wir werden die Landeszentrale für politische Bildung personell und finanziell weiter stärken. Wir werden eine Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung mit den Volkshochschulen und weiteren Partnern unterstützen, um auch ein flächendeckendes Angebot für die Erwachsenenbildung zu unterbreiten.

## **21. a. Die Arbeit des Demokratiezentrum stärken**

Die Aktivitäten zur Demokratieförderung sollen besser miteinander koordiniert und vernetzt werden.

## **21. b. und c. Gelingende Integration befördern**

Wir wollen die bestehenden Programme zur Unterstützung der Kommunen und der engagierten Zivilgesellschaft weiterführen. Um diese Arbeit gut zu begleiten und bestmöglich weiter zu entwickeln, werden wir auch den Bereich des Monitorings ausbauen.

Die Unterstützung und Beförderung gelingender Integration bleibt eine Schwerpunktaufgabe der Staatsregierung, vor allem um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

## **VI. Finanzielle Freiräume der Kommunen stärken**

Die Gemeinde vor Ort weiß am besten, wofür das Geld benötigt wird. Das bedeutet: Kommunale Selbstverwaltung bedarf finanzieller Freiräume. Um das berechnete Interesse der Kommunen an einer Stärkung ihrer Eigenmittel und ihrer Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, wird eine Stärkung der kommunalen Finanzausstattung sowohl im allgemeinen als auch im investiven Bereich angestrebt.

Der Schaffung langfristiger und verlässlicher Rahmenbedingungen für die Kommunen wird ein besonderes Augenmerk gewidmet. Der verstärkte Einsatz von Pauschalen soll den kommunalen Bereich von bürokratischen Anforderungen entlasten. Sie sollen eigenverantwortlich und flexibel in Partnerschaft mit den staatlichen Einrichtungen agieren können. Wir setzen auf die bestehenden Gebietsstrukturen. Wir wollen die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Kommunen stärken und ausbauen.

## **22. Die interkommunale Zusammenarbeit verbessern und ausbauen**

Die interkommunale Zusammenarbeit wollen wir stärken. Synergieeffekte nutzen ohne die eigene Identität zu verlieren ist Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung und zeugt von verantwortungsbewusstem Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen. Wir werden finanzielle Förderanreize zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit als Modellprojekt auf den Weg bringen.

## **23. Finanzschwache Gemeinden stärken**

Finanzschwache sächsische Kommunen werden wir bei der Umsetzung dringender investiver Maßnahmen in Zukunft stärker unterstützen. Eine Stärkung der kommunalen Finanzausstattung der Kommunen sowohl im Allgemeinen wie auch im investiven Bereich wird im Rahmen der FAG-Verhandlungen angestrebt. Wir wollen verstärkt zweckgebundene Pauschalen mit Nachweispflicht einsetzen, um den Kommunen mehr finanzielle Entscheidungsspielräume zu ermöglichen. Der Aspekt der Stärkung finanzschwacher Kommunen ist im Zuge der FAG-Verhandlungen weiter zu verfolgen. Wir werden die Auswirkung der Doppik vor allem mit Blick auf kleinere Kommunen evaluieren und in Anlehnung an die Praxis anderer Bundesländer Rahmenbedingungen vereinfachen.

## **VII. Infrastruktur – modern und mobil**

Wir stärken die Infrastruktur, weil sie Lebensader und Zukunftsbasis ist. Dabei nehmen wir Straßen und Schienen in den Blick. Die Digitalisierung bietet für Sachsen die Chan-

ce, neue Wachstumsmärkte zu erschließen, damit den Wohlstand zu steigern und die Lebensqualität zu verbessern. Für Sachsens Zukunft ist deshalb der Breitbandausbau, wichtig. Wir wollen den zügigen weiteren Ausbau des Breitbandnetzes im ganzen Land.

#### **24. Den ÖPNV stärken**

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Erreichbarkeit im ÖPNV verbessern. Darum werden wir u.a. ein landesweites durch den Freistaat mitfinanziertes Bus-Grundnetz aus Plus- und Takt-Bus-Linien einrichten. Um Zugang und Nutzung zu insbesondere im Verbundraum übergreifenden ÖPNV-Angeboten zu vereinfachen, wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene in Ergänzung der bestehenden fünf Verbundtarife einen Sachsen-Tarif als Dachtarif einführen. Für den gemeinsamen Abstimmungsprozess werden wir eine Koordinierungsstelle schaffen. Weiterhin soll die Nutzung des ÖPNV durch eine landesweit harmonisierte Digitalisierung des Vertriebs unterstützt werden. Wir werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene Lösungen für ein sogenanntes Bildungsticket entwickeln.

#### **25. Den kommunalen Straßenbau fördern**

Wir haben das gemeinsame Interesse, dass die kommunale Familie in die Lage versetzt wird, die plan- und baureifen Projekte im Kommunalstraßenbau rechtzeitig im Kalenderjahr in Angriff nehmen zu können. Wir werden deshalb die Voraussetzung schaffen, dass den Aufgabenträgern die Mittel frühzeitig und auskömmlich zur Verfügung gestellt werden. Für den kommunalen Straßenbau werden wir Vereinfachungen insbesondere im Fördervollzug auf den Weg bringen und prüfen, ob und wie eine pauschalisierte Ausreichung der Fördermittel erfolgen kann.

#### **26. Planungsvorlauf und Verbesserungen im Staatsstraßenbau schaffen**

Die Planbarkeit und die Umsetzung im Staats- und Bundesstraßenbau werden wir verbessern. Wir werden für den Staatsstraßenbau ausreichend Planungsmittel zur Verfügung stellen, damit die Bautitel entlasten und deutlichen Planungsvorlauf schaffen. Mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie werden wir den Zustand der Staatsstraßen verbessern. Dazu werden wir zusätzliche Mittel für die Erhaltung einstellen und damit das nachgeordnete Netz insbesondere im ländlichen Raum nachhaltig sichern. Für alle Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2030 werden die Planungen beginnen.

#### **27. Den Breitbandausbau voranbringen**

Funktionierende und leistungsstarke Breitbandanschlüsse sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes im digitalen Zeitalter. Die kommunale Ebene im Freistaat Sachsen soll motiviert werden, den Breitbandausbau weiter voranzutreiben. Wir sind uns jedoch bewusst, dass der Breitbandausbau eine gemeinsame Aufgabe ist, die einer gemeinsamen Kraftanstrengung bedarf. Dazu sollen die Landkreise stärker in das Verfahren eingebunden werden und eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion wahrnehmen. Zur Wahrnehmung dieser Funktion und für die Übernahme der Projektsteuerung sowie die Durchführung von neuen Projekten werden den Landkreisen Mittel zur Verfügung gestellt. Daneben unterstützen wir die Kommunen über die Landkreise durch zusätzliche Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz, um den kommunalen Anteil im Breitbandausbau im Rahmen des rechtlich möglichen förderungsschädlich auszugleichen. Künftig setzen wir verstärkt auf die Zukunftstechnologie Glasfaser.

## VIII. Soziales Sachsen

Wir wollen auch in Zukunft eine gute medizinische Versorgung und eine leistungsstarke Krankenhauslandschaft in allen Regionen des Landes. Gleichzeitig stärken wir die häusliche und die professionelle Pflege.

### **28. Telemedizin stärken**

Die Digitalisierung unseres Gesundheitswesens wollen wir voranbringen. Dazu soll im Herbst 2018 ein Kongress stattfinden, zu dessen Vorbereitung ein „Dialogforum digitale Gesundheitswirtschaft“ etabliert wird. Veranstaltungen der Branche werden zur Ideenfindung genutzt. Unternehmen und Akteure der sächsischen Gesundheitswirtschaft sind ein wesentlicher Baustein unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir werden diese damit noch stärker unterstützen.

### **29. a. Maßnahmenkatalog für medizinische und pflegerische Versorgung**

Wir werden der Selbstverwaltung ein Angebot für ein Bündnis „Gut medizinisch versorgt in Sachsen“ machen und dabei das von der Selbstverwaltung vorgelegte Thesenpapier „Medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen 2030“ aufgreifen. Das „20-Punkte-Programm“ des Sozialministeriums für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten wird weiterentwickelt.

Dabei werden auch ressortübergreifende Maßnahmen enthalten sein, die u.a. die Selbstverwaltung bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten ärztlichen Versorgung vor allem auf dem Land unterstützen. Weiterhin wird eine Studie zur Evaluierung vertragsärztlicher und vertragszahnärztlicher Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen gemäß 119b SGB V in Auftrag gegeben.

Es wird eine „Woche der pflegenden Angehörigen“ gestaltet, um diese bei ihrer Aufgabe gezielt zu unterstützen und zu informieren. Regionale Pflegedialoge werden diese Maßnahmen flankieren, um vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit den Akteuren der medizinischen und pflegerischen Versorgung ins Gespräch zu kommen, Bedürfnisse zu ermitteln und darauf reagieren zu können. Der Sächsische Fachkräfte-monitor, der sich zurzeit nur auf handwerkliche, technische bzw. kaufmännische Berufe konzentriert, soll zur Analyse von Fachkräfteangebot und -nachfrage in Sachsen zeitnah auch für den Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich nutzbar gemacht werden. Dies soll bereits 2018 stattfinden, um die Ergebnis zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes zu nutzen.

### **29. b. Jugendhilfe**

Die Jugendarbeit im Freistaat Sachsen soll gemeinsam mit den Kommunen gestärkt werden. Wir wollen insbesondere die Jugendarbeit im ländlichen Raum verbessern.

### **30. Inklusionsgesetz**

Unter Beteiligung der Ressorts, sowie der kommunalen Ebene und der Verbände soll ein Sächsisches Inklusionsgesetz auf den Weg gebracht werden.

### **31. Regionale Pflegebudgets bereitstellen**

Wir werden für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt regionale Pflegebudgets zur Stärkung der regionalen Pflege in Form einer Pauschale bereitstellen. Diese Budgets verbessern vor Ort die Versorgung und Teilhabe hilfsbedürftiger Menschen.

## IX. Lebenswerter ländlicher Raum

Der ländliche Raum im Freistaat Sachsen ist die Heimat für knapp die Hälfte seiner Bürger. Mit 83 % Flächenanteil bestimmt er maßgeblich das Bild des Freistaates. Vier von fünf Gemeinden liegen im ländlichen Raum. Vielfalt, Heimatverbundenheit, Gemeinschaftssinn, sächsischer Unternehmergeist und attraktive Landschaften prägen ihn. Wir setzen uns für einen lebenswerten ländlichen Raum ein. Kultur ist Identität, Kultur ist auch Heimat. Kultur zu erhalten und zu fördern ist uns ein Anliegen. Deshalb stärken wir weiter die Kulturräume. Attraktive Ortszentren sind für die Lebensqualität in den Dörfern und kleinen Städten im ländlichen Raum wichtig. Durch strukturelle und demografische Veränderungen besteht für die Kommunen ein verstärkter Bedarf, die Entwicklung in den zentralen Bereichen der Orte zu befördern. Mit der Fortführung und Öffnung des Programms „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ unterstützen wir die Kommunen dabei, Barrieren abzubauen und die ländliche Infrastruktur fit für die Zukunft zu machen.

### **32. Unsere Dörfer durch attraktive Lebensbedingungen stärken**

Das Programm „Vitale Dorfkerne“ wird fortgeführt und finanziell aufgestockt. Wir starten einen Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum, um unterschiedliche Ideen und Ansätze zu unterstützen.

### **33. Masterplan ländlicher Raum entwickeln**

Die Staatsregierung erarbeitet einen Masterplan „Ländlicher Raum“. Dabei werden alle Themen des ländlichen Raums, wie „Sicher und gut im ländlichen Raum leben“, „Bildung vor Ort“ oder „Familie und bürgerschaftliches Engagement“ zusammenfassend beleuchtet. Auch die Landwirtschaft als Zukunftsbranche, insbesondere die weitere Entwicklung von Smart Farming Systemen, wird Thema des Masterplans sein.

### **34. Kultur in den ländlichen Regionen fördern**

Die solidarische Finanzierung der Kultur über das Sächsische Kulturraumgesetz ist erfolgreich und hat sich bewährt. Um auch in Zukunft insbesondere im ländlichen Raum eine vielfältige Kulturlandschaft nachhaltig erhalten und entwickeln zu können, wollen wir die Kulturräume auch finanziell stärken, insbesondere mit Blick auf Theater und Orchester. Eine Verstärkung des Engagements der staatlichen Kultureinrichtungen im ländlichen Raum werden wir prüfen.

## X. Starke Wirtschaft — Gute Arbeit

Sachsens Unternehmen haben in den vergangenen Jahren bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Erstaunliches geleistet. Zahlreiche Neuansiedlungen von Unternehmen und der Ausbau bestehender Standorte haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Gemeinsam mit unseren Unternehmen streben wir Vollbeschäftigung an.

Im laufenden DHH 2017/2018 gibt es ein mit 13 Millionen Euro pro Jahr ausgestattetes Programm Sozialer Arbeitsmarkt, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Daneben ermöglichen wir mit TANDEM Sachsen der gesamten am Programm beteiligten Familie den Zugang zur Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung. Damit wollen wir die Hartz-4-Spirale durchbrechen. „Keiner darf verloren gehen!“ — das gilt ganz besonders für junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Es gilt, die Übergänge junger Menschen von der Schule in die Ausbildung und den Beruf bestmöglich zu gestalten, Zeiten im Übergangssystem zu verkürzen und Abbrüche mit ihren demotivierenden Folgen zu vermeiden. Die „Jugendberufsagentur“ ist dabei das richtige Konzept für dieses Ziel. Mit einer Kooperationsvereinbarung haben wir das inhaltliche Fundament für die Weiterentwicklung der „Jugendberufsagentur“ in Sachsen gelegt. Im Jahr 2018 bringen wir die praktische Unterstützung der regionalen Akteure auf den Weg.

Unter dem Titel „Gute Arbeit für Sachsen“ unterstützen wir im laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 Initiativen für attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie die Fachkräftesicherung mit jährlich 11 Millionen Euro.

### **35. Gute Ideen und gute Gründer fördern**

Sachsen braucht kluge Ideen, clevere Produkte und Startup-Unternehmen. Dafür werden wir die bisherigen Gründerförderungen (Gründerberatung, Technologiegründerstipendium, Mikrodarlehen für Existenzgründer und junge Unternehmen (ESF), Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen, ESF Förderung Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, Gründerförderung des Bundes) fortsetzen, ein „Modellprojekt Gründerförderung“ sowie eine weitere Freistellung von Berichtspflichten in der Gründungsphase prüfen.

### **36. Strukturentwicklung Sachsen und Forum Lausitz**

Im Rahmen des europäischen Diskussionsprozesses zur Strukturentwicklung in den Braunkohleregionen wurde Sachsen als europäische Pilotregion ausgewählt und wird sich mit den anderen europäischen Regionen dazu vernetzen.

Gefördert durch Bund und Freistaat Sachsen im Rahmen der Experimentierklausel der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung (GRW) konnten in beiden Braunkohlerevieren Modellprojekte für die Strukturentwicklung initiiert werden. Die länderübergreifenden Vorhaben „Zukunftswerkstatt Lausitz“ und „Innovationsregion Mitteldeutschland“ sollen in einem strukturierten Prozess die Strategie- und Leitbildentwicklung in beiden Revieren voranbringen, Projekte zur Strukturentwicklung identifizieren, qualifizieren und umsetzen, sowie die Vernetzung vor Ort verstärken. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sächsischen Interessen im Bund berücksichtigt werden.

Mit einem „Forum Lausitz“ werden wir die bestehenden Initiativen unterstützen und uns mit den Akteuren vor Ort und Vertretern der Bundesebene in einen Dialog über die Zukunfts- und Entwicklungschancen der Region begeben